

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Verantwortlicher Umgang mit der Vergabe von Hormonen in den Wechseljahren**

Das Klimakterium (Wechseljahre) stellt für viele Frauen eine wichtige Umbruchphase in ihrem Leben dar – dabei gibt es eine große Variationsbreite und auch kulturelle Unterschiede des Auftretens von körperlichen Erscheinungen, die mit dieser Lebensphase verknüpft sind.

Wechseljahre sind keine Krankheit, aber im medizinischen Umgang mit den Wechseljahren in Deutschland werden die Veränderungen des Hormonspiegels vorwiegend als ein Mangel gesehen, dem durch eine „Hormonersatz“-Therapie begegnet werden kann.

Mehrere internationale Studien zu dieser Therapie sind aufgrund besorgniserregender Zwischenergebnisse vorzeitig abgebrochen worden: Positive Auswirkungen auf Krankheiten wie Herzinfarkt oder Osteoporose ließen sich nicht oder nur in stark eingeschränktem Maße bestätigen; auf der anderen Seite zeigte sich jedoch eine teilweise drastische Zunahme von Erkrankungsrisiken (Brustkrebs um etwa 26 %, Herzinfarkte um etwa 30 %, Schlaganfälle um etwa 40 %, Komplikationen durch Beinvenenthrombosen und Lungenembolien um etwa 100 % etc.). Ein von Prof. Dr. Greiser vom Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin erstelltes Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass mehr als 120.000 Erkrankungsfälle innerhalb von zehn Jahren in Deutschland Folge einer „Hormonersatz“-Therapie seien.

Das Bundesgesundheitsministerium appellierte im August 2003 an die Frauen, sich gründlich über die Hormonersatztherapie zu informieren; von Ärztinnen und Ärzten forderte die Ministerin, hierzu Aufklärungsarbeit zu leisten. Die deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe rät Mediziner/-innen, Hormone nur noch bei schweren Wechseljahresbeschwerden einzusetzen und dabei die Dauer der Verordnung so kurz wie möglich zu halten. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) verlangt erweiterte Angaben zum Risiko der entsprechenden Präparate ab 1. November 2003 in den Beipackzetteln der Medikamente und in den Fachinformationen der Ärztinnen und Ärzte.

Inzwischen ist zwar in Deutschland eine Minderung der Verordnungszahlen zu verzeichnen, die allerdings hinter anderen Industrienationen, wie z. B. den USA, Kanada und Großbritannien, zurückbleibt. Im Vergleich der Bundesländer bildet Bremen das Schlusslicht beim Rückgang der Verschreibungen, weshalb gerade hier besonderer Handlungsbedarf besteht.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge deshalb beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine bundesweite Aufklärungskampagne zur Hormonsubstitution und zu Alternativen im Umgang mit Wechseljahresbeschwerden, beispielsweise über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, durchgeführt wird;
2. zur Normalität der Wechseljahre und den Problemen der Hormontherapie Aufklärungsaktionen des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zu initiieren;

3. auf die beiden Stadtgemeinden und die Träger des öffentlichen Gesundheitsdienstes einzuwirken, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der öffentlichen Aufklärung zu beteiligen;
4. gemeinsam mit den Verantwortlichen im Gesundheitswesen im Land Bremen eine Bestandsaufnahme über die Verschreibungshäufigkeit zu erarbeiten, und auf ein Monitoring der Entwicklung in den kommenden Jahren hinzuwirken;
5. Gespräche mit der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung im Land Bremen aufzunehmen mit dem Ziel, dass diese den niedergelassenen und den Krankenhausärztinnen und -ärzten, besonders der Fachgebiete Gynäkologie und Allgemeinmedizin, über ihre Fortbildungsmedien verstärkt Informationen zu den internationalen wissenschaftlichen Erkenntnissen im Umgang mit Hormonersatztherapie anzubieten. Damit verbunden werden sollte die Aufforderung an diese Ärztinnen und Ärzte, ihre Beratungs- und Verschreibungspraxis kritisch zu überprüfen. Ein besonderes Augenmerk ist auf Frauen mit Langzeithormontherapien zu richten;
6. Gespräche mit den Krankenkassen aufzunehmen mit dem Ziel, dass diese die bei ihnen versicherten und ratsuchenden Frauen umfassend nicht nur über Nutzen, sondern durch Flyer, Internetauftritte sowie Artikel in ihren hauseigenen Zeitschriften besonders auch über die Risiken der Hormonbehandlung aufklären;
7. im Rahmen seiner Fachaufsicht als Aufsichtsbehörde tätig zu werden, wenn Kliniken im Land Bremen durch öffentlich zugängliche Informationen nicht-evidenz-basierte Hinweise auf Hormonverschreibungen verbreiten;
8. der Bürgerschaft (Landtag) über seine Bemühungen und Erfolge zu den unter 1. bis 7. genannten Aktivitäten bis zum 31. August 2004 Bericht zu erstatten.

Doris Hoch, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen